



## Beitragsordnung der Sportlichen Vereinigung Berliner Bären e.V.

In Anlehnung an die Satzung §§ 5 und 6 gilt diese Ordnung als Ordnung des Gesamtvereins.

1. Auf Basis der Mitgliederbestandsmeldung an den LSB erhebt der Gesamtverein eine Gebühr von den Abteilungen für das laufende Jahr.
2. Die zu erhebenden Gebühren der Abteilungen für den Gesamtverein werden zum Ende eines Jahres vom erweiterten Vorstand für das kommende Jahr festgelegt. Es müssen 2/3 der anwesenden Vorstandsmitglieder dafür stimmen. Die Festlegungen gelten, bis ein neuer Beschluss durch den erweiterten Vorstand gefasst wird.
3. Für die Mitgliedschaft im Verein können Beiträge, Aufnahmegebühren und weitere Zahlungen erhoben werden.
4. Die Höhe dieser Beiträge regeln die Beitragsordnungen der Abteilungen. Zur Grundabsicherung des Sportbetriebes und damit zum Erreichen der Förderungswürdigkeit durch den LSB Berlin, müssen die Beiträge den Mindestvorgaben des LSB entsprechen.
5. Diese Jahresbeiträge sind bis zum 31.01. eines Jahres zu entrichten.
6. Eine Kündigung ist nur bis 30.09. eines Jahres zum Jahresende möglich.
7. Der Zahlungsweg ist in der Regel das SEPA-Lastschriftverfahren.
8. Abweichende Bestimmungen regeln die Abteilungsordnungen.
9. Erforderliche Mahnungen, sowie Rücklastschriften lösen eine Gebühr von 10,- € aus.
10. Beitragsfreie Ehrenmitglieder werden als „Mitglieder im Gesamtverein“ geführt.
11. Hauptamtlich Angestellte und Honor-Trainer ohne eigene Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb werden als beitragsfreies „Mitglied im Gesamtverein“ geführt. Sie werden den Sportarten/Abteilungen zugeordnet, für die sie tätig sind.

Zur Mitgliederverwaltung bedient sich der Verein einer gemeinsamen Online-Software.

Die sich daraus ergebenen Vorgaben werden in den Ordnungen abgebildet!

Genehmigt auf der Delegiertenversammlung am 04.09.2024